



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2025/167	18.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Interessenbekundungsverfahren Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
- Beschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze zu erarbeiten und damit am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Projektauftrag 2025/2026 zur Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Beverstadion teilzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Bearbeitung der Phase I erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Daher entstehen durch das Interessenbekundungsverfahren selbst keine externen Kosten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 11.05.2025 beantragte der Ballsportverein Ostbevern 1923 e.V. die Unterstützung durch die Gemeinde bei der Umwandlung des Naturrasenplatzes 2 in einen Kunstrasenplatz. Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2026 beraten. Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten politischen Beratung wurden zwischen BSV und Verwaltung erste Abstimmungsgespräche durchgeführt und eine erste Kostenschätzung erarbeitet. Durch die Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz entstehen nach aktuellem Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von 962.750 €. Das nun vorliegende Bundesförderprodukt gewährt einen Projektzuschuss in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Demnach würde ein Eigenanteil in Höhe von 529.513 € bei der Gemeinde verbleiben.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen. Die Frist zur Einreichung der Projektskizze endet am 15.01.2026. Neben der Projektskizze muss ein Ratsbeschluss eingereicht werden, durch den die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren „gebilligt“ wird. Um die Möglichkeit zum Erhalt einer Förderung zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung daher, für das Projekt „Umwandlung eines Naturrasenplatz in einen Kunstrasenplatz im Beverstadion“ unabhängig vom Ergebnis der politischen Beratung am Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung
